

Planungskosten-Beitragsverordnung

Die Gemeindevertretung Unternberg hat in ihrer Sitzung vom 30.04.2020 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idGF LGBL 96/2017 folgende Planungskosten-Beitragsverordnung beschlossen:

Abs. 1: Die Gemeinde Unternberg macht von ihrer Ermächtigung gem. § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idGF LGBL 96/2017 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.

Abs. 2: Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017.

Abs. 3: Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gem. Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.

Abs. 4: Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.

Abs. 5: Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

a) *Bei Flächenwidmungsplänen:*

(siehe Anlage 1)

b) *Bei Bebauungsplänen:*

(siehe Anlage 2)

Abs. 6: Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zu- bzw. Abschläge zur Anwendung:

a. *Flächenwidmungsplan*

Umweltprüfung (Zuschlag + 100% - damit sind auch Mehrleistung im Zuge der Bebauungsplanerstellung inbegriffen)

b. *Bebauungsplan*

Abschlag bei gleichzeitiger Flächenwidmungsplan Teilabänderung von - 20%

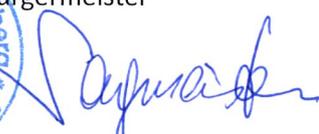
Abs. 7: Der Abgabensatz zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.

Abs. 8: Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist (19.05.2020) in Kraft.





Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister


Peter Sagmeister

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 04.05.2020

abgenommen am: 19.05.2020



Gemeinde Unternberg • Am Dorfplatz 12 • 5585 Unternberg • Austria

Tel. +43(0)6474/6214-0 • Fax: +43(0)6474/6214-4 • E-Mail: gemeinde@unterberg.gv.at • www.unterberg.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Lungau eGen, IBAN AT 25 3506 3000 0201 0163, BIC RVSAAT25063

Hypobank Tamsweg, IBAN AT12550000002751120, BIC SLHYAT25 • DVR: 0636266 • Gemeindekennzahl: 50513 • UID: ATU 52058703

Planungskostenbeitrag Flächenwidmungsplan-Teiländerungen

Rechtsgrundlage: § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017

Der Abgabensatz (Tarif) gemäß § 77a Abs.5 ROG 2009 für die Erstellung von Flächenwidmungsplan-Teiländerungen bestimmt sich wie folgt:

- Plankosten in Abhängigkeit von der Größe des Planungsgebietes.
- Die Kosten sind brutto inkl. 20% Umsatzsteuer.
- Kostenbeiträge enthalten 10% Nebenkosten und ab 5.001m² weitere 15% für detaillierte Strukturuntersuchungen. In den Nebenkosten sind die Bestandaufnahme vor Ort, die Plot- und Kopierkosten und das km-Geld der Bestandaufnahme inkludiert. Allfällige weitere Sitzungsteilnahmen oder Besprechungen sind in den Nebenkosten nicht berücksichtigt.
- Die durchschnittlichen Kosten für Flächenzwischenwerte sind durch lineare Interpolation zu ermitteln. Flächenausmaße < 50m² werden auf 50m² aufgerundet.
- Die Werte des Planungskostenbeitrags sind gemäß dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) Basis Dezember wertgesichert.

Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zuschläge zur Anwendung:

- Umweltprüfung (Zuschlag + 100% - damit sind auch Mehrleitung im Zuge der Bebauungsplanerstellung inbegriffen).

Die gegenständlichen Planungskosten gelten nur für Baulandausweisungen unverbauter Grundflächen gem. § 77a ROG 2009.

Bei nachstehender Tabelle sind die Kosten für die reinen Ortsplaner-Leistungen aufgelistet.

Flächenausmaß m ²	Durchschnittl. Kosten € je m ² inkl. 20% USt	Durchschnittl. Abgaben € je m ² inkl. 20% USt	Flächenausmaß m ²	Durchschnittl. Kosten € je m ² inkl. 20% USt	Durchschnittl. Abgaben € je m ² inkl. 20% USt
50	98,33	49,17	1.500	3,83	1,92
100	49,17	24,58	2.000	3,21	1,60
150	32,78	16,39	2.500	2,79	1,40
200	24,58	12,29	3.000	2,50	1,25
250	19,67	9,83	3.500	2,27	1,13
300	16,39	8,19	4.000	2,09	1,04
350	14,05	7,02	4.500	1,94	0,97
400	12,29	6,15	5.000	1,82	0,91
450	10,93	5,46	5.001	2,09	1,05
500	9,83	4,92	5.500	1,97	0,99
550	8,94	4,47	6.000	1,87	0,94
600	8,19	4,10	6.500	1,78	0,89
650	7,56	3,78	7.000	1,70	0,85
700	7,02	3,51	7.500	1,63	0,81
750	6,56	3,28	8.000	1,57	0,78
800	6,15	3,07	8.500	1,51	0,75
850	5,78	2,89	9.000	1,46	0,73
900	5,46	2,73	9.500	1,41	0,70
950	5,18	2,59	10.000	1,36	0,68
1.000	4,92	2,46	ab 10.001	1,36	0,68

Planungskostenbeitrag Bebauungsplan

Rechtsgrundlage: § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017

Der Abgabensatz (Tarif) gemäß § 77a Abs.5 ROG 2009 für die Erstellung von Bebauungsplänen bestimmt sich wie folgt:

- Plankosten in Abhängigkeit von der Größe des Planungsgebietes.
- Die Kosten sind brutto inkl. 20% Umsatzsteuer.
- Kostenbeiträge enthalten 10% Nebenkosten. In Nebenkosten sind die Bestandaufnahme vor Ort, die Plot- und Kopierkosten und das km-Geld der Bestandaufnahme inkludiert. Allfällige weitere Sitzungsteilnahmen oder Besprechungen sind in den Nebenkosten nicht berücksichtigt.
- Die durchschnittlichen Kosten für Flächenzwischenwerte sind durch lineare Interpolation zu ermitteln. Flächenausmaße < 100m² werden auf 100 m² aufgerundet.
- Die Werte des Planungskostenbeitrags sind gemäß dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) Basis Dezember wertgesichert.

Die nachstehend angeführten Planungskosten beruhen auf Durchschnittliche Anforderungen.

Bei den Abgabensätzen kommen folgende Abschläge zur Anwendung:

- Abschlag bei gleichzeitiger Flächenwidmungsplan Teilabänderung von -20%.

Der Tarif für Bebauungspläne gilt dabei ausschließlich für Grundflächen für die gemäß § 50 ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

Bei nachstehender Tabelle sind die Kosten für die reinen Ortsplaner-Leistungen aufgelistet.

Flächenausmaß m ²	Durchschnittl. Kosten € je m ² inkl. 20% USt.	Durchschnittl. Abgaben € je m ² inkl. 20% USt.	Flächen- ausmaß m ²	Durchschnittl. Kosten € je m ² inkl. 20% USt.	Durchschnittl. Abgaben € je m ² inkl. 20% USt.
100	45,89	22,95	2.000	2,29	1,15
200	22,95	11,47	3.000	1,91	0,95
300	15,30	7,65	4.000	1,67	0,84
400	11,47	5,74	5.000	1,51	0,76
500	9,18	4,59	6.000	1,39	0,70
600	7,65	3,82	7.000	1,30	0,65
700	6,56	3,28	8.000	1,22	0,61
800	5,74	2,87	9.000	1,16	0,58
900	5,10	2,55	10.000	1,10	0,55
1.000	4,59	2,29	11.000	1,06	0,53
1.100	4,17	2,09	12.000	1,01	0,51
1.200	3,82	1,91	13.000	0,98	0,49
1.300	3,53	1,77	14.000	0,95	0,47
1.400	3,28	1,64	15.000	0,92	0,46
1.500	3,06	1,53	16.000	0,89	0,44
1.600	2,87	1,43	17.000	0,87	0,43
1.700	2,70	1,35	18.000	0,84	0,42
1.800	2,55	1,27	19.000	0,82	0,41
1.900	2,42	1,21	20.000	0,80	0,40
			ab 20.000	0,80	0,40